



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2024

08.03.2024

Nr.: 19

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 im Bereich des Amtes Mittelholstein vom 07.03.2024   | S. 168 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung des Nachrückens eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Wapelfeld  | S. 169 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf   | S. 170 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ | S. 172 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel   | S. 175 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld   | S. 177 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Schulverbandes Hohenwestedt   | S. 178 |

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 18. März bis zum 22. April 2024** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-363200, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

**Planskizze** (unmaßstäblich) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ in der Gemeinde Hohenwestedt



Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem

Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Schalltechnische Untersuchung - Schallimmissionen sowie Schallemissionen des Gewerbebetriebes und Lärmschutzmaßnahmen
- Baugeologisches Gutachten - Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten und Gründungsvorschlag
- A RW-1 - Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz zum Umgang mit Regenwasser gemäß der gesetzlichen Anforderungen in SH
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 wird die Errichtung eines Gewerbegebiets mit Halle, Parkstelle, Lagerfläche und Bürogebäude ermöglicht. Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Fläche, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind. Die neu in Anspruch genommene Fläche ist aktuell eine Waldfläche. Sie ist gesondert auszugleichen.

Im Ergebnis sind bei Verwirklichung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Auswirkungen auf archäologische Denkmale, Hinweis auf § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt); Antrag auf Waldumwandlung, Waldausgleich (Untere Forstbehörde); Zufahrten und Zugänge zur B 430, Anbindung an das gemeindliche Straßennetz, Zuführung von Regenwasser (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH); Standortalternativenprüfung, Knick- und Baumschutz, Ausgleich für Eingriffe, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Gesamtkonzept zur Niederschlagsentwässerung, Regenrückhaltebecken, Wasserhaushaltsberechnung, Bodenschutz,

Schallschutz (Kreis Rendsburg-Eckernförde); Leitungen im Plangebiet (Deutsche Telekom); Berücksichtigung von Belangen der Eisenbahn (Eisenbahn-Bundesamt); Reduzierung der hydraulischen Belastung der Verbandsgewässer (Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 06.03.2024

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag  
gez. Celina Albrecht